

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Münster  
Herrn Rpfl. Schubert  
Gerichtsstraße 2 - 6  
48149 Münster

**DR. JAN TEERLING**

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Insolvenz-  
und Sanierungsrecht  
Master of Mediation

**THORE THOMAS**

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Ibbenbüren, 22.01.2026

**Aktenzeichen:** Eggert, Kirsten Liselotte-InsO  
**Ihr Zeichen:** 79 IK 86/25

Insolvenzverfahren über das Vermögen  
Kirsten Liselotte Eggert, Schlangepättken 55, 49479 Ibbenbüren

Klosterstraße 2  
49477 Ibbenbüren  
Tel.: 05451 / 50 22 82-0  
Fax: 05451 / 50 22 82-20

Mail: info@ra-teerling.de

In dem vorbezeichneten Insolvenzverfahren erstatte ich zum Prüfungstermin am 11.02.2026 den folgenden

Bericht zur ersten Gläubigerversammlung:

**I. Auftrag, Auftragsdurchführung**

Aufgrund eines Eigenantrages der Schuldnerin vom 06.11.2025 eröffnete das Insolvenzgericht am 11.11.2025 über das Vermögen der vorbenannten Schuldnerin das Insolvenzverfahren. Zuvor wurden die Anträge über die Restschuldbefreiung gem. § 287 InsO sowie über die Verfahrenskostenstundung gem. § 4a InsO positiv beschieden. Das Gericht hat mich zugleich zum Insolvenzverwalter bestellt und mit der Zustellung des Eröffnungsbeschlusses an den Schuldner und die Gläubiger beauftragt.

Die Kontaktaufnahme mit der Schuldnerin erwies sich als unproblematisch. Mit Datum vom 13.11.2025 wurde die Schuldnerin angeschrieben. In dem Schreiben wurde sie gebeten, sich innerhalb von 7 Tagen bei dem Unterzeichner zu melden, einen Besprechungstermin zu vereinbaren, den mitgesandten Fragebogen auszufüllen und die angeforderten Unterlagen bereit zu halten. Am 18.12.2025 konnte sodann ein persönliches Gespräch mit der Schuldnerin geführt werden.

In dem Termin wurde der weitere Ablauf des Verfahrens ausführlich besprochen. Insbesondere wurden die Mitwirkungs- und Obliegenheitspflichten sowie die Voraussetzungen und Versagungsgründe der Restschuldbefreiung mit der Schuldnerin erörtert. Auf Nachfrage gab sie bereitwillig Auskunft über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

## II. Historie und Verlauf des Verfahrens

### 1. Insolvenzsachen

Die Schuldnerin ist am 12.06.1995 geboren und ledig. Sie gab an, Mutter eines minderjährigen Kindes zu sein. Das Kind lebt mit der Schuldnerin in einem Haushalt. Es wird Naturalunterhalt geleistet. Weitere Unterhaltspflichten bestehen nicht.

Zu ihrem bisherigen Berufsweg gab Frau Eggert an, dass sie nach der Hauptschule den Beruf der Verkäuferin erlernt habe. In diesem Bereich habe sie sodann gearbeitet. Aktuell sei sie im medizinischen Bereich beschäftigt.

Zu der Entstehung der Verbindlichkeiten teilte die Schuldnerin mit, dass sie den Überblick über ihre finanzielle Leistungsfähigkeit verloren habe. Eine geordnete Rückführung der Verbindlichkeiten sei nicht möglich gewesen. Es kam zur Insolvenz.

## III. Vorgefundene Vermögenswerte

### 1. Unbewegliches Vermögen

Unbewegliches Vermögen konnte nicht vorgefunden werden.

### 2. Sonstiges Vermögen.

#### 2.1. Erwerbstätigkeit

Die Schuldnerin erzielt ein mtl. Nettoeinkommen in Höhe von 1.400,00 €. Sie ist einer Person zum Unterhalt verpflichtet. Unter Berücksichtigung der hier geltenden Pfändungsfreigrenze von 2.149,99 € steht keine Masse aufgrund der aktuellen Pfändungsfreigrenze zur Verfügung.

Die Schuldnerin teilte mit, dass sie die Einkommensteuererklärungen für die Jahre bis einschließlich 2024 bereits abgegeben habe. Ein diesbezüglicher Bescheid liegt noch nicht vor.

#### 2.2. Privates Vermögen

Im Privatvermögen der Schuldnerin sind grds. keine pfändbaren Gegenstände enthalten. Bei den vorhandenen Gegenständen handelt es sich nur um solche, welche im Rahmen einer bescheidenen Lebensführung notwendig sind.

Sollten pfändbare Gegenstände oder Vermögenswerte vorhanden sein, so wird darüber in der Folge berichtet werden.

#### 2.3. Konto

Nach ihren Angaben verfügt die Schuldnerin zur Zeit über ein Konto bei der Kreissparkasse Steinfurt zur IBAN DE75 0435 1060 0075 4534 49. Etwaiges Guthaben auf dem Konto setzt sich aus dem unpfändbaren Teil des Vermögens der Schuldnerin zusammen.

#### 2.4. Fahrzeug

Fahrzeuge im Eigentum der Schuldnerin konnten nicht vorgefunden werden.

### 2.5. Sonstiges Vermögen

Die Schuldnerin hat vor Verfahrenseröffnung aus einem früheren Mietverhältnis eine Mietkautionserstattung in Höhe von 1.100,00 Euro erhalten. Dieser Betrag wurde durch die Schuldnerin auf das Insolvenzmassesonderkonto gezahlt.

Weitere Vermögensgegenstände, auch in Form von Lebensversicherungen oder sonstigen verwertbaren Aktiva, sind bisher nicht bekannt geworden.

### 3. Zwischenergebnis

Somit ist als Zwischenergebnis festzustellen, dass werthaltiges Vermögen derzeit bei der Schuldnerin nicht vorhanden ist.

## IV. Pfändungen / Sicherungsrechte

### 1. Pfändungen

Pfändungen sind bisher nicht bekannt geworden.

### 2. Sicherungsrechte

Masserelevante Sicherungsrechte wurden nicht bekannt.

## V. Gläubiger- und Forderungsverzeichnis

Die Gläubiger sind von mir aufgefordert worden, mitzuteilen, welche Rechte und Sicherheiten sie gegen die Schuldnerin beanspruchen. Besonderheiten sind hier nicht ersichtlich. Abweichungen von der eingereichten Aufstellung der Schuldnerin konnte ich bis jetzt nicht feststellen.

## VI. Kosten des Verfahrens

Die Kosten für das Insolvenzverfahren setzen sich zunächst wie folgt zusammen:

|                                                        |                   |
|--------------------------------------------------------|-------------------|
| Vergütung gemäß InsVV                                  | 1.120,00 €        |
| zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 % | 212,80 €          |
| Gesamtvergütung incl. Mehrwertsteuer                   | <u>1.332,80 €</u> |
| <br>Auslagenpauschale                                  | <br>168,00 €      |
| zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 % | 31,92 €           |
| Endsumme incl. Mehrwertsteuer                          | <u>1.532,72 €</u> |

## VII. Sonstige Masseverbindlichkeiten

Sonstige Masseverbindlichkeiten bestehen nicht.

## VIII. Insolvenzforderungen / Passivmasse

### 1. Aktivmasse

Aktivmasse steht nicht zur Verfügung.

### 2. Passivmasse

Bisher wurden Insolvenzforderungen in Höhe von 21.555,59 € zur Tabelle angemeldet. Auf die eingereichten Unterlagen in Form der Insolvenztabelle wird ergänzend Bezug genommen.

## IX. Deliktsforderungen

Es wurden Deliktsforderungen angemeldet. Hier wird wegen der Einzelheiten auf das übersandte Verzeichnis der Deliktsforderungen Bezug genommen.

## X. Quote

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ist, angesichts der bestehenden Verbindlichkeiten sowie der vorliegend gemäß § 4a InsO gestundeten Verfahrenskosten, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einer Quote auf die Insolvenzforderungen zu rechnen.

## **XI. Insolvenzmassesonderkonto**

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde bei der

**Kreissparkasse Steinfurt**  
**IBAN: DE39 4035 1060 0075 8190 11**

eingerrichtet. Der aktuelle Bestand lautet auf 1.097,26 €. Es sind bisher Kontoführungsgebühren in Höhe von 2,74 € angefallen. Eine Kontenübersicht ist in der Anlage beigelegt.

## **XII. Dauer des Verfahrens**

Die voraussichtliche Dauer beträgt ca. sechs Monate. Danach schließt sich das Restschuldbefreiungsverfahren an.

## **XIII. Zusammenfassung/weiteres Verfahren**

### **1. Zusammenfassung**

Die Schuldnerin geht einer geregelten Arbeit nach und erhält Lohnleistungen in unpfändbarer Höhe. Pfändbare Beträge als Insolvenzmasse stehen nicht zur Verfügung. Weiteres masserelevantes Vermögen ist nicht vorhanden. Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde nicht eingerichtet.

### **2. Weiteres Verfahren**

Am 11.02.2026 wird die erste Gläubigerversammlung stattfinden. Sofern ich weiterhin als Insolvenzverwalter beauftragt werde, werde ich dieses Amt auftragsgemäß ausüben.



Dr. Jan Teerling, Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter